Fachliste 06

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 06 -
Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken"
interessiert sind

Eintragung in die Fachliste 06 - Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 06 - Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken" eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten und Umweltbehörden eine Liste qualifizierter Fachleute vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung im Bereich Altlasten/Schadstoffe haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 06 - Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken" entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In die Fachliste "Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken" wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

- Ausgeübte berufliche Tätigkeit und Polizeiliches Führungszeugnis (Vordruck Anlage A)
- Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen oder wissenschaftlich-technischer Fachrichtungen, die dem Bereich Altlastenbearbeitung entsprechen (Vordruck Anlage B)
- Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Vordruck Anlage C)
- Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Vordruck Anlage D mit Kriterienblatt)
- Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

F:_FORMULAR_\Antrag\Antrag-FL-06.docx

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 06

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 06 – Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken" der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname:..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 06 – Schadstoffe im Untergrund und in Bauwerken".

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

☐ **Anlage A**: Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure

☐ **Anlage B**: Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. alternative Nachweise (gem. 1.4.4 EintrO)

☐ **Anlage C**: Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)

☐ **Anlage D**: Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit

☐ **Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)

- ☐ entrichte ich mit beiliegendem Scheck
- ☐ habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
  Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
  Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
  IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

☐ eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)

☐ selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)

☐ nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)

☐ nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

☐ Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.

☐ Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.

☐ Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

☐ Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)

☐ ist beantragt

☐ Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.

☐ Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

☐ **Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:**
Fachrichtung „Bauingenieurwesen" oder vergleichbarer wissenschaftlich-technischer Fachrichtungen.

Wer in die Liste der Entwurfsverfasser (Bauvorlageberechtigter) der Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder in eine vergleichbare Liste einer anderen Ingenieurkammer eingetragen ist, gibt als Nachweis die Nummer an, unter der die Eintragung erfolgt ist.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:
Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname:..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

☐ **Nachweise der Teilnahme an einer <u>Fortbildungsveranstaltung</u> auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO oder einem verwandten Gebiet:**
*Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Leitung von oder Teilnahme an Seminar, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder In-House-Unterweisung zum Fachgebiet "**Altlasten**", "**Sanierung**", "**Rückbau**" oder "**Flächenrecycling**" oder Nachweis über die Veröffentlichung eines Fachartikels in einer Fachzeitschrift oder eines Fachbuchs zur Fachlisten 06-Thematik - jeweils in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt Streichung aus der Fachliste.*

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.7. Fortbildungsnachweise
Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 06)

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname:..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

☐ **Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden - bei konformem Fachbereich - grundsätzlich eingetragen.**

☐ **Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, hier: mind. 6 Objekte**
Es sind mindestens 6 Objekte anzukreuzen bzw. mit der Anzahl der Objekte zu beziffern und durch entsprechende Dokumente zu belegen.

Kriterium	Nachweisbereich	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	Projekt 4	Projekt 5	Projekt 6
1	Erkundung und Bewertung						
1.2	Historische Erkundung						
1.2	Orientierende Technische Erkundung						
1.3	Eingrenzende Technische Erkundung						
1.4	Sanierungsuntersuchung						
2	Sanierungsplanung						
2.1	Grundlagenermittlung bis Ausführungsplanung						
2.2	Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe						
2.3	Überwachung und Dokumentation						
2,4	Fachgutachterliche Begleitung						
3	Rückbau, Flächenrecycling und Bausanierung						
3.1	Erkundung und Bewertung						
3.2	Planung						
3.3	Überwachung und Dokumentation						
3.4	Fachgutachterliche Begleitung						

Erläuterungen:

Zum Vermeiden von Missverständnissen über den Umfang und die Qualität der einzureichenden Unterlagen wird auf folgende Punkte hingewiesen: Es sind insgesamt 6 Projekte aus den letzten 5 Jahren einzureichen, wobei mindestens je 2 Projekte den Positionen 1 und 2 entsprechen müssen.
Wenigstens 50 % der eingereichten Unterlagen müssen für Projekte in Baden-Württemberg bearbeitet sein.
Die Bearbeitung der Projekte muss erkennbar den zum Bearbeitungszeitraum geltenden Bestimmungen des Bundeslandes entsprechen, in dem das Projekt zur Ausführung kam.
Zu 1: Ein Projekt soll wenigstens zwei aufeinanderfolgende Bearbeitungsschritte, z.B. 1.1 und 1.2 oder 1.2 und 1.3 oder 1.3 und 1.4 enthalten, wobei die Bearbeitung innerhalb der Schritte 1.1 bis 1.4 als ein eingereichtes Projekt gilt.
Zu 2: Ein Projekt soll wenigstens zwei aufeinanderfolgende Bearbeitungsschritte, z.B. 2.1 und 2.2 oder 2.2 und 2.3 oder 2.3 und 2.4 enthalten, wobei die Bearbeitung innerhalb der Schritte 2.1 bis 2.4 als ein eingereichtes Projekt gilt.
Die für die Schritte 2.1 und 2.2 eingereichten Projekte müssen erkennbar die Leistungsphasen 1 bis 7 in Anlehnung an § 55 der HOAI enthalten.
Zu 3: Ein Projekt soll wenigstens zwei aufeinanderfolgende Bearbeitungsschritte, z.B. 3.1 und 3.2 oder 3.2 und 3.3 oder 3.3 und 3.4 enthalten, wobei die Bearbeitung innerhalb der Schritte 3.1 bis 3.4 als ein eingereichtes Projekt gilt.
Bei größeren Projekten und entsprechender Intensität der Bearbeitung können die Positionen 3.1 und 3.2 als Unterlagen für die Positionen 1 und 2 eingereicht werden.
Projekte mit einer Bearbeitung über die Positionen 1 und 2 gelten als zwei Projekte.

Ort, Datum, Unterschrift: .....